

STadtEntwicklungsKonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 B Entwicklungstendenzen	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016 Allgemeine Entwicklungsziele
		1. die hohe Lebensqualität der Stadt erhalten, weiter entwickeln und die Widerstandskraft mit Blick auf Veränderungen und die zunehmende Konkurrenz der Standorte stärken
1. Biberach im regionalen Kontext begreifen und kooperativ mit den Nachbarn weiter entwickeln;		2. Biberach im regionalen Kontext begreifen und kooperativ mit Bürgern, Politikern, Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung aus der Region weiter entwickeln
2. die hohe Bindung der Bewohner, der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft an Biberach stärken		3. die hohe Bindung der Bewohner, der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft an Biberach weiter stärken
3. die wirtschaftlich gute Situation weiter ausbauen und Entwicklungschancen nutzen		4. die wirtschaftlich gute Situation weiter ausbauen und Entwicklungschancen nutzen
4. für den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs attraktive Wohnmöglichkeiten und Lebensbedingungen schaffen		siehe Leitplan Wohnen
5. Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche, und Familien weiter verbessern;		siehe Leitplan Bildung und Betreuung
		5. Biberach als familienfreundliche Stadt weiter ausbauen – die Wohn- und Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien weiter verbessern
6. die Wohn- und Lebensbedingungen für ältere Mitbürger mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens im Alter verbessern und Serviceangebote ausweiten;		6. die Wohn- und Lebensbedingungen für ältere Mitbürger mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens im Alter verbessern und Serviceangebote ausweiten;
7. die Integration der Mitbürger mit Migrationshintergrund verbessern;		7. die Integration der Mitbürger mit Migrationshintergrund verbessern;

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 B Entwicklungstendenzen	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016 Allgemeine Entwicklungsziele
8. die Attraktivität der Stadt und Region als Standortfaktor begreifen und im regionalen Kontext weiter entwickeln;		<i>siehe Leitplan Innenstadt</i>
9. Potenziale der Innenentwicklung nutzen;		<i>siehe Leitplan Wohnen</i>
10. Eine stadtnahe Außenentwicklung auf das verbleibende, notwendige Maß reduzieren		<i>siehe Leitplan Wohnen</i>
11. die bereitgestellte Infrastruktur nachhaltig in der Substanz und im Betrieb sichern;		8. die bereitgestellte Infrastruktur nachhaltig in der Substanz und im Betrieb sichern;
12. die Umweltsituation weiter verbessern und eine nachhaltige Entwicklung anstreben		9. die Umweltsituation weiter verbessern und eine nachhaltige Entwicklung anstreben;

* Änderungen/neue Ziele gelb hervorgehoben

* Änderungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.02.2016 grau hervorgehoben

* Änderungen im Nachgang zur Beratung im Gemeinderat und der Bürgerversammlung

* wegfallende Teil(ziele) durchgestrichen

STadtEntwicklungsKonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Umwelt	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
1. Prüfung der Neuauflage eines Umweltberichts	Sehr schwierig	Derzeit kein Handlungsbedarf!
2. Stadt der kurzen Wege vermeidet überflüssigen Energieverbrauch, Luftverschmutzung und Lärm im Verkehrsbereich	Fahrrad statt Auto	s. Leitplan Wohnen
3. Projekte, Vorhaben, Planungen sollen ständig auf eine Verbesserung der Energieeffizienz hin überprüft werden		Gestrichen, da es sich um eine Maßnahme handelt!
4. Energieeffiziente Bauweise in Neubaugebieten verstärkt ermöglichen (z. B. kompakte/verdichtete Bauweise)	Nicht vorschreiben, aber aktiv fördern. Förderung durch die Stadt.	s. Leitplan Wohnen
5. Verringerung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand, Weiterführung ggfs. Intensivierung der vorhandenen Förderprogramme	Nicht um jeden Preis, nur wenn ökologisch sinnvoll und Baustoff nachhaltig	s. Leitpläne Innenstadt, Wohnen und Gewerbe
6. Voraussetzungen für den sinnvollen Einsatz von erneuerbaren Energien schaffen; alle zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energieträger (Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie) nutzen	Zielkonflikt: Lebensmittel nicht um jeden Preis dafür verwenden	s. Leitpläne Innenstadt, Wohnen und Gewerbe
7. Schutz von Böden, die besondere ökologische Bedeutung haben – z. B. anmoorige, moorige Böden	In einer Stadt nicht wichtig, gilt für den ländlichen Raum	s. Leitplan Erholung/Freiraum
8. Schutz von Böden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (hohe Ertragskraft)		s. Leitplan Erholung/Freiraum
9. Reduzierung des Flächenverbrauchs – Leitsatz: Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung		s. Leitpläne Wohnen und Erholung/Freiraum
10. Überwachung/Sanierung der umweltgefährdenden Altlasten		Nicht relevant für das aktuelle STEK

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Umwelt	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
11. Erhaltung der Grundwasserschutzgebiete und der Eigenwasserversorgung		Nicht relevant für das aktuelle STEK
12. Verringerung der Nitratbelastung im Bereich der Einzugsgebiete der Grundwasserschutzgebiete		Nicht relevant für das aktuelle STEK
13. Sicherstellung des Luftaustausches für das Kleinklima, u.a. durch Erhaltung ausreichender Grünflächen in der Stadt		s. Leitplan Erholung/Freiraum
14. Schutz empfindlicher Nutzungen vor Immissionen (Lärm und Luftschadstoffe)	Schulen!!	Nicht relevant für das aktuelle STEK
15. Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel	Förderung des Radverkehrs, der Fußgänger, des ÖPNVs	s. Leitplan Verkehr
16. Frühzeitige Berücksichtigung von Lärmschutz bei der Bauleitplanung		Nicht relevant für das aktuelle STEK
17. Abstimmung von Mobilfunkstandorten entsprechend Gutachten		Nicht relevant für das aktuelle STEK
	Stärkere Berücksichtigung der Umweltziele bei der Stadtplanung	Kein neues Ziel – die Umweltziele werden angemessen berücksichtigt!

STadtEntwicklungsKonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Innenstadt/Altstadt	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
1. Stärkung der Nutzungsvielfalt als wesentlicher Faktor zur Stabilisierung der Lebendigkeit der Innenstadt;		1. Stärkung der Nutzungsvielfalt als wesentlichen Faktor zur Stabilisierung der Lebendigkeit der Innenstadt
2. ergänzend quartiersbezogene Konzentration von Nutzungen, um Nutzungskonflikte zu minimieren;		2. quartiersbezogene Konzentration von Leitnutzungen, um Nutzungskonflikte zu minimieren
3. Beibehaltung der kleinteiligen Nutzungsmischung in Gebäuden;		3. in Abstimmung auf die quartiersbezogene Konzentration von Leitnutzungen (s. Pkt. 2), Beibehaltung der kleinteiligen Nutzungsmischung in Gebäuden
		4. Erhaltung und Weiterentwicklung der Zentralität und Attraktivität des Einzelhandelsstandortes auch für Besucher aus der Region
4. Konzentration der Einzelhandelsflächen in hochfrequentierten Einkaufslagen;		5. Konzentration der Einzelhandelsflächen an hochfrequentierten Einkaufslagen
5. Etablierung von größeren, zusammenhängenden Verkaufsflächen unter Beibehaltung der historischen, kleinteiligen Gebäudestruktur;		6. Etablierung von größeren, zusammenhängenden Verkaufsflächen unter Beibehaltung der historischen, kleinteiligen Gebäudestruktur
6. weitere Attraktivierung der öffentlichen Freiräume;		7. weitere Attraktivierung der öffentlichen Freiräume
7. Prüfung bestehender Regelungen (Stadtbildsatzung, Denkmalschutz etc.) mit dem Ziel verbesserter Entwicklungsmöglichkeiten in der bestehenden Bausubstanz ;		8. Prüfung von Auflagen (z. B. Denkmalschutz) mit dem Ziel verbesserter Entwicklungsmöglichkeiten in der bestehenden Bausubstanz
		9. sensible Nutzung des baukulturellen Kapitals der Innenstadt Biberachs und Weiterentwicklung auf hohem Niveau, um das Profil der Stadt weiter zu

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Innenstadt/Altstadt	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
		schärfen und zu attraktiveren
		10. neben dem Erhalt wird eine hochwertige, sich sensibel einpassende, zeitgenössische Architektur dieses Profil stärken
8. aktive Förderung und Gestaltung des Sanierungsgebietes Innenstadt-Ost.		11. Aufnahme neuer Sanierungsgebiete in das Bund/Land-Förderprogramm
		12. optimale Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsarten gewährleisten und ein Miteinander aller Formen von Mobilität fördern
		Klimaschutz
		13. umfassende energetische Sanierung der nicht stadt-bildrelevanten oder denkmalgeschützten Gebäude
		14. Entwicklung effizienter Wärmeversorgungskonzepte (z.B. Ausbau des bestehenden Nahwärmenetzes, Kraft-Wärme-Kopplung))- sofern sinnvoll möglich
		15. Nutzung regenerativer Energiequellen (z.B. Geothermie, hier Bachläufe und Grundwasser)- sofern sinnvoll möglich
		16. im Bereich Mobilität Stärkung des Umweltverbundes

STadtEntwicklungsKonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Wohnen	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
Allgemeine Ziele:		Allgemeine Ziele:
7. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfolgt an ökologisch vertretbaren Standorten. Die naturräumlichen Gegebenheiten werden weitestgehend erhalten.	zu idealistisch formuliert -> Zielkonflikte werden bleiben	1. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfolgt an ökologisch vertretbaren Standorten. Die naturräumlichen Gegebenheiten werden weitestgehend erhalten.
8. Die Entwicklung neuer Wohngebiete soll im Hinblick auf das Ziel „Stadt der kurzen Wege“ schwerpunktmäßig in der Kernstadt erfolgen. Auf diese Weise soll auch die vorhandene Infrastruktur ausgelastet werden.	Warum nicht auch in den Teilorten? -> Vorhandene sollten verbessert werden (auch zum interkommunalen Gewerbegebiet)	2. Die Entwicklung neuer Wohngebiete soll im Hinblick auf das Ziel „Stadt der kurzen Wege“ schwerpunktmäßig in der Kernstadt erfolgen. Auf diese Weise soll auch die vorhandene Infrastruktur ausgelastet werden. Die Außenentwicklung und die bauliche Weiterentwicklung in den Teilorten orientieren sich am Bedarf und werden auf die im STEK 2015/2016 dargestellten Wohnbauflächen konzentriert.
		3. Die Innenentwicklung wird in der Kernstadt und in den Teilorten konsequent weiterverfolgt.
		4. Bestehende Wohngebiete werden im Hinblick auf ihre besondere Qualität und Entwicklungsfähigkeit überprüft.
Zielvorgaben bei der Entwicklung neuer Baugebiete:		Zielvorgaben für Wohngebiete
		Klimaschutzziele
		5. Reduzierung des Energiebedarfs und Förderung lokaler Energieerzeugung
		Sonstige Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Wohnen	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
1. Bei den Schwerpunktgebieten ist eine Realisierung in Bauabschnitten notwendig;		<i>entfällt, weil selbstverständlich</i>
2. In den Neubaugebieten sollen unter Berücksichtigung des Mietwohnungsmarktes und sofern es der Bedarf erfordert Flächen für den Geschosswohnungsbau (Miet- oder Eigentumswohnungen) angeboten werden;		6. In den Neubaugebieten sollen bei Bedarf Flächen für den Geschosswohnungsbau (Miet- und Eigentumswohnungen) angeboten werden.
	Flüchtlingsproblematik aktiv angehen -> schnell!	7. Zusätzlich soll verstärkt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (Mietwohnungen und preisgünstige Einfamilienhäuser) berücksichtigt werden.
3. Städtebauliche Konzepte müssen in Zukunft so angelegt sein, dass sie möglichst flexibel sind und auf sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden können;		<i>entfällt, weil selbstverständlich</i>
4. Dennoch wird eine hohe städtebauliche Qualität angestrebt, um die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnquartier zu gewährleisten;	Gastronomie ansiedeln, soziale Treffpunkte an öffentlichen Orten im Straßenraum erlebbar machen	8. Dennoch Es wird eine hohe städtebauliche Qualität angestrebt, um die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnquartier zu gewährleisten.
5. Angebot von unterschiedlich nutzbaren Frei- und Grünflächen;	In Kooperation mit der Bürgerschaft entwickeln. Vorhandene Kleinanlagen /Parks/Grünanlagen nutzen (Berliner Platz)	9. Neue Baugebiete werden konsequent und effektiv durchgrünt.
6. Einer Vielzahl von individuellen Lebenssituationen müssen entsprechend differenzierte Wohnangebote gemacht werden. Das heißt, es sollen neben den üblichen Wohnformen sogenannte „besondere“ Typologien verstärkt realisiert werden. Wie z.B.:	Neues Ziel „Einwohner Wachstum“ -> Biberach soll wachsen, mehr Bauplätze auch für Kinderlose zwischen 25-35 Jahre ermöglichen	10. Einer Vielzahl von individuellen Lebenssituationen müssen entsprechend differenzierte Wohnangebote gemacht werden. Das heißt, es sollen neben den üblichen Wohnformen sogenannte „besondere“ Typologien verstärkt realisiert werden. Wie z.B.:

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Wohnen	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
• altengerechtes Wohnen in der Gemeinschaft mit Serviceangeboten	Einrichtung einer Haustauschbörse, wenn Bedürfnisse sich ändern, kann das Haus getauscht werden	• altengerechtes Wohnen in der Gemeinschaft mit Serviceangeboten
• gemeinschaftliches Wohnen, generationenübergreifend - Planen und Bauen in einer Bauherrengemeinschaft	Bauherrengemeinschaften So lange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben!	• gemeinschaftliches Wohnen, generationenübergreifend - Planen und Bauen in einer Bauherrengemeinschaft
• Wohnen und Arbeiten in einem Gebäude im Zusammenhang mit telematisch gestützten Arbeitsangeboten	Ist das als Ziel nötig? Kein städtebauliches Ziel!	• Wohnen und Arbeiten in einem Gebäude
• diverse Formen des energiesparenden Bauens bzw. der Nutzung regenerativer Energien (Passivhaus, Geothermie, etc.)	Nur wenn finanziell möglich! Förderungen?!	

STadtEntwicklungsKonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Arbeiten/Gewerbe	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
1. Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für vorhandene Betriebe: - Angebot von Entwicklungsmöglichkeiten am Standort - Sicherstellen einer guten Erreichbarkeit	Unterstützung des Ziels, sollte allerdings nicht nur für die Platzhirsche (Großbetriebe) gelten Bisher nicht ausreichend realisiert. Kleinbetriebe bemängeln dies. -> Planungssicherheit Der ÖPNV sollte angepasst werden, insbesondere in Richtung der Wohngebiete und zum interkommunalen Gewerbegebiet.	1. Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für ortsansässige Betriebe: - Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten am Standort - Sicherstellen einer guten Erreichbarkeit
2. Entwicklung neuer Gewerbegebiete: - Entwicklungs- und Verlagerungsmöglichkeiten für vorhandene Betriebe - Ansiedlung neuer Betriebe	Siehe oben. Auch bestehende Mischgebiete erhalten und mit wohnverträglichem Handwerk auffüllen. Ohne Parkhäuser schwierig. Verbindung + Förderung Hochschule Biberach – StartUps, Industrie, z.B. in den Bereichen 1. Biotechnologie 2. Energie 3. Gebäudetechnik	2. Entwicklung neuer Gewerbegebiete, auch im interkommunalen Verbund: - Entwicklungs- und Verlagerungsmöglichkeiten für vorhandene Betriebe - Ansiedlung neuer Betriebe - insbesondere Dies kann unter anderem erreicht werden durch dienstleistungsorientierte Betriebe im Kontext des vorhandenen Betriebsbesatzes. - Entwicklung von themenspezifischen Clustern in Kooperation mit Hochschule/Forschung und Industrie/Gewerbe - Bereitstellung differenzierter Flächenangebote, auch für kleinflächiges Gewerbe und Handwerk

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Arbeiten/Gewerbe	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
3. Aktive Wirtschaftsförderung mit Vernetzung der örtlichen und regionalen Akteure unter Federführung der Stadt	Ziel ist nicht erreicht. Kompetente Wirtschaftsförderung, diese ist falsch angesiedelt.	3. Aktive Wirtschaftsförderung mit Vernetzung der örtlichen und regionalen Akteure unter Federführung der Stadt
4. Vermeidung von Nutzungskonflikten mit angrenzenden „sensiblen“ Nutzungen		4. Vermeidung von Nutzungskonflikten mit angrenzenden „sensiblen“ Nutzungen
5. Umstrukturierung der bestehenden Gewerbegebiete „Wolfental“ und „Bleicherstraße“	Nicht mit der "Brechstange" durchsetzen.	5. Umstrukturierung der bestehenden Gewerbegebiete „Bleicherstraße“ und „Wolfental“
		6. Effizientere Flächenausnutzung
		7. Stärkere Durchgrünung von Gewerbegebieten
		8. Reduzierung des Energiebedarfs und Förderung lokaler Energieerzeugung

STadtEntwicklungsKonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Bildung/Betreuung/Sport	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
		Bildung/Betreuung
Noch nicht Bestandteil des STEK 2005/06		1. Weiterentwicklung der hohen Qualitätsstandards der Bildungseinrichtungen.
	zeitnaher, bedarfsgerechter Ausbau	2. Wohnortnahe Betreuungsangebote im Elementarbereich, die zeitnah bedarfsgerecht errichtet/ausgebaut werden.
	zeitnaher, bedarfsgerechter Ausbau	3. Zeitnaher, Bedarfsgerechter Ausbau der U3-Kinderbetreuung
		4. Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagesangebote in den Kindertageseinrichtungen mit entsprechender räumlicher Ausstattung (wo sinnvoll und geeignet)
	Erhöhten Raumbedarf berücksichtigen. Pädagogischen Rahmen schaffen, um eine kindgerechte Förderung zu ermöglichen.	5. Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen
	Demografischen Aspekt beachten Einbeziehung der Elternschaft für die Planung von Grundschulstandorten und Kindergärten Befragung der Kiga-Eltern	6. Wohnortnahe, am lokalen Bedarf orientierte Grundschulstandorte, einschließlich Infrastruktur, wie z. B. Turn- und Gymnastikhallen
	Differenzierung bei der Ganztagesbetreuung	7. Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen mit entsprechender räumlicher Ausstattung. Schule als Lebensraum weiterentwickeln.
	Ferienbetreuung!	8. Ausbau der außerschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder inklusiv Ferienbetreuung
		9. Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in den Bildungseinrichtungen sofern möglich. Parallel Wei-

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Bildung/Betreuung/Sport	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
		terentwicklung der Sonderschulangebote.
		10. Verzahnung von "öffentlichen" Angeboten mit denen der Schule
		11. Bei Sanierung bzw. Neubau von Gebäuden sollen im Rahmen der Vorbildfunktion der Stadt möglichst hohe Einergiestandards gelten, sofern wirtschaftlich darstellbar.
		Sport
	"Jokerräume" vorhalten, um bei Sanierungsmaßnahmen Ausweichräume zu haben; Sanierungspläne gibt es bereits	1. Die Sportstätten sind in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen und instand zu halten.
	Sport als Medium zur Integration, Zusammenhalt im Stadtteil, Element der sozialen Nähe und der niederschwelligen Kontakte	2. gut erreichbare, attraktiv ausgestattete Sportstätten
		3. Bildungs- und Sporteinrichtungen Niederschwellige Sportangebote sollen möglichst wohnortnah liegen und an das Fuß- und Radwegenetz sowie den ÖPNV angebunden werden.
Leitplan Kultur		Kultur
Noch nicht Bestandteil des STEK 2005/06		Vorsehen geeigneter Angebote für die Musik- und Medienbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

StadtEntwicklungskonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Einzelhandel	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
1. Konzentration innenstadtrelevanter Sortimente in der Innenstadt;	Innenstadt als Herz Biberachs sehen. Die Kontrolle von "Beisortimenten" außerhalb der Innenstadt, insbesondere von preisorientierten Waren ist schwierig. Paketboxen in der Innenstadt schaffen (Maßnahme zur Steigerung Einkaufskomfort - kein Ziel).	1. Konzentration innenstadtrelevanter Sortimente in der Innenstadt
		2. Weiterentwicklung des differenzierten z. T. eigentümergeführten Geschäftsbesatzes in der Innenstadt
2. ergänzend Angebot von preisorientierten innenstadtrelevanten Sortimenten auf größerer Fläche in der Innenstadt;	Ja, aber auf kleineren Flächen.	
3. Angebot nicht-innenstadtrelevanter Sortimente an einzelnen, bereits etablierten Standorten, vorzugsweise in Gewerbegebieten oder an Ausfallstraßen;	Keine neuen Standorte anbieten, nur etablierte anbieten.	3. Angebot nicht-innenstadtrelevanter Sortimente an einzelnen, bereits etablierten Standorten, mit guter Anbindung für alle Verkehrsarten.
4. an diesen Standorten ergänzend Lebensmittelangebote (Vollsortimenter und Discounter);	Standorte sind zum Teil nicht optimal.	4. an diesen Standorten ergänzend Lebensmittelangebote (Vollsortimenter und Discounter);
5. ergänzend Stabilisierung bzw. Neuansiedlung von Lebensmittelmärkten in den Wohngebieten (vgl. Punkt C.3.3).	Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad ermöglichen.	5. ergänzend Stabilisierung bzw. Neuansiedlung von Angeboten der Grundversorgung (evtl. Drogerie) in der Innenstadt oder in Wohngebieten (auch in Teilorten), die gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen sind.
6. – 13. die Ziele, die die vorrangig Innenstadt betreffen, sind im Leitplan Innenstadt / Altstadt zu finden		siehe Zielkatalog Innenstadt/ Altstadt

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Einzelhandel	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
14. Erhaltung einer möglichst flächendeckenden Versorgung der Wohngebiete;	Bäcker, Metzger und Lebensmittel!	6. Weiterentwicklung einer möglichst flächendeckenden Versorgung der Wohngebiete (auch in Teilköorten)
		7. Erweiterung der nahversorgungsrelevanten Sortimenten (Grundversorgung) um das Sortiment Drogeriewaren
15. Förderung der Ansiedlung von Läden zur Grundversorgung durch Schaffung von Baurecht und günstige Grundstücksangebote.		

StadtEntwicklungskonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Verkehr	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 15/16
1. Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadt aus den übergeordneten Verkehrsnetzen (Individualverkehr, Dienstleistungs- und Gewerbeverkehr und öffentlicher Personennahverkehr);	Erreichbarkeit per Auto ist o.k. Per Bus jedoch verbesserungsbedürftig. Uneinigkeit über Wirksamkeit der Entlastung durch Umgehungsstraßen. - Fraglich, ob die großen Tangentialstraßen die Lösung sind oder eher die kleinen Verbesserungsmaßnahmen - Grundsatzfragen, ob neue Strassen notwendig sind und nicht eher der Ausbau und die Sanierung vorrangig angestrebt werden sollen - Verkehrsfragen sind sehr komplex; je mehr Verkehr desto weniger Umweltschutz	1. Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadt aus den übergeordneten Verkehrsnetzen (strategisches Netz für den Kfz-Verkehr und Ausbau der Südbahn) und Stärkung des ÖPNV aus dem Umland
2. Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel;	Stärkung des ÖPNV, des Fahrradnetzes und der Taxis. Einschränkung des Autoverkehrs. Elektromobilitätsinfrastrukturen schaffen. - Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel nicht notwendig: eher den Umweltverbund stärken - Umstieg auf andere Verkehrsmittel fördern: ÖPNV, Fahrrad, E-Auto	2. Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel
3. Ergänzung des Straßennetzes zur verbesserten Anbindung einzelner Stadtteile und neuer Baugebiete;	Kommt auf den Einzelfall an.	3. Ergänzung des Straßennetzes einschließlich Rad- und Fußwege zur verbesserten Anbindung einzelner Stadtteile und neuer Baugebiete
4. Entlastung innerstädtischer Straßen durch optimierte Ampelschaltungen, Umfahrungen oder neue Anschlüsse zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Verbesserung der Leistungsfähigkeit ;	Keine Einigkeit ja: weil es den Verkehr aus der Innenstadt heraushält nein: nicht zu Lasten von Naturflächen	4. Entlastung innerstädtischer Straßen durch Ausbau des strategischen Netzes incl. Teiltunnel Ulmer Straße

Spalte A	Spalte B	Spalte C
		5. unter der Prämisse des strategischen Netzes Reduzierung des innerstädtischen Kfz-Verkehrs, um die Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖPNV, den Fuß- und Radverkehr zu verbessern, die Umgebung der Hauptverkehrsstraßen aufzuwerten und die Lärmschwerpunkte zu entlasten; Dabei muss die Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer gut erreichbar bleiben.
5. Erhaltung und Verbesserung des guten Parkplatzangebotes rund um die Innenstadt mit gleichzeitiger Parkraumbewirtschaftung zur Reduzierung des Park- und Suchverkehrs innerhalb der Innenstadt;	Erhaltung / bzw. Uneinigkeit bzgl. Parkplätzen in der Innenstadt (Es kommt auf die Anzahl an, die wegfällt). - Parkplätze in der Stadt erhalten - bei einer Reduzierung der Parkplätze sind die anderen Verkehrsmittel zu stärken	6. Erhaltung und Erweiterung des Parkplatzangebotes am Rande der rund um die Innenstadt zur Reduzierung des Park-Such-Verkehrs und bei gleichzeitiger Parkraumbewirtschaftung und behutsamen Abbau von Parkplätzen innerhalb der Altstadt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
6. Umbau des Biberacher Bahnhofes als attraktives Eingangstor in die Stadt Biberach;	weitestgehend erledigt	Ziel ist umgesetzt!
		7. Elektrifizierung der Bahnstrecke und Einrichtung einer Regio-S-Bahn mit neuen Haltepunkten in Biberach-Nord bzw. dem IGI Rißtal
7. flächendeckende Erschließung durch den ÖPNV, Vertaktung am ZOB;	ZOB sollte besser organisiert werden.	8. Attraktivierung des ÖPNV durch kürzere Takt- und Fahrzeiten auch in den Schwachlastzeiten und Neuordnung/-organisation des ZOB
8. Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs durch Ausbau ergänzender Verbindungen, Schließung von Lücken und Attraktivierung der Wege.	Qualität verbessern, Verlangsamung des Autoverkehrs mit Tempo 30.	9. Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs durch Ausbau ergänzender Verbindungen, Schließung von Lücken und Attraktivierung der Wege.

STadtEntwicklungsKonzept Fortschreibung – Vergleich der Ziele

Spalte A	Spalte B	Spalte C
alte Ziele STEK 2005/2006 Leitplan Erholung/Freiraum	Anregungen der Bürger	neue Ziele STEK 2015/2016
		Natur und Landschaft
2. Erhalt/Schutz der ökologisch wertvollen Restflächen. 6. Erhalt und Schutz der ökologisch wertvollen Seitentäler und Waldtobel, sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen. 7. Schutz und Erhalt der landschaftsbildprägenden Hangwälder, Umbau der Fichtenmonokulturen in eine nachhaltige forstwirtschaftliche Waldnutzung, sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen. 9. Schutz und Erhalt der ökologisch wertvollen Kleingartenanlagen als Bestandteil des innerstädtischen Biotopverbundsystems, sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen. 10. Schutz und Erhalt der ökologisch wertvollen innerstädtischen Grünanlagen als weiterer Bestandteil des innerstädtischen Biotopverbundsystems, sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.	Zielkonflikte mit der Verkehrsplanung Prioritätensetzung! Nicht gleichberechtigt mit den Zielen der anderen Leitpläne!	1. Schutz und Erhalt - der landschaftsprägenden Rißtal-Hangwälder - der ökologisch wertvollen Seitentäler und Waldtobel - der ökologisch wertvollen zusammenhängenden Kleingartenanlagen - der ökologisch wertvollen innerstädtischen Grünanlagen als Bestandteile des innerstädtischen Biotopverbundsystems. Dies gilt, sofern keine anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.

Spalte A	Spalte B	Spalte C
1. Ausbau von Grünvernetzungen zwischen den Wohngebieten, der Innenstadt und den Naherholungsräumen.	Für Kleinstadt nicht so wichtig.	2. Ausbau von Grünvernetzungen zwischen den Wohngebieten, der Innenstadt und den Naherholungsräumen
3. Ausbau des Biotopverbundes innerhalb der ausgewiesenen Ökopoolflächen (Rückgrat sind die ausgewiesenen Schutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte und Einzel-Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); (ehemalige 24a-Biotope); Umsetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in den im Landschaftsplan ausgewiesenen Ökopoolflächen.		3. Ausbau des Biotopverbundes, Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Ökopoolflächen.
5. Aufwertung der Flussaue durch punktuelle Verbesserungen und wo möglich, Ergänzung der flussbegleitenden Bepflanzung.		s. Fließgewässer!
4. Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft durch die Erhaltung ertragsreicher Böden und einer kleinbäuerlich Landwirtschaft zur Pflege unserer Landschaft; Produktion regional vermarktbarer Lebensmittel.	Wichtig für Umland, Teilorte. Ökologische Landwirtschaft fördern, regionale Vermarktung ermöglichen. Aufklärung der Bewohner	4. Landwirtschaft: - Erhalt der Landwirtschaft zur Pflege unserer Landschaft - Erhaltung der Fruchtbarkeit der Böden durch standortgerechten Pflanzenanbau und Einhaltung der Fruchtfolge - sparsamer Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Böden bei der weiteren Stadtentwicklung - Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft bei der Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen

Spalte A	Spalte B	Spalte C
		- Förderung der Artenvielfalt von Flora und Fauna,
7. Umbau der Fichtenmonokulturen in eine nachhaltige forstwirtschaftliche Waldnutzung	Der Klimawandel erfordert langfristige Waldplanung.	5. Wälder: - Aufbau artenreicher Mischwälder - Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auch in Wäldern (z. B. Waldrandaufbau, an Fließgewässern, Totholzkonzepte) - Vermehrung der Waldfläche auch aus Gründen des Klimaschutzes (CO ₂ -Senke).
		Erholung und Freizeit
11. Langfristige Sicherung und Schutz der bestehenden Grünflächen und Naherholungsgebiete. Entwicklung von Grünkonzepten bei neu entstehenden Wohnbauflächen.	Auch Teilorte beachten und darstellen.	1. Langfristige Sicherung und Schutz der bestehenden Grünflächen und Naherholungsgebiete. Entwicklung von Grünkonzepten bei neu entstehenden Wohnbauflächen.
12. Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption zur Neuplanung und zur Sanierung bestehender Spielplätze in Biberach. Ausweisung von Spielräumen und Spielplätzen in neuen Wohngebieten.	Ausweisung von Jugendtreffpunkten.	2. Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption zur Neuplanung und zur Sanierung bestehender Spielplätze in Biberach. Ausweisung von Spielräumen und Spielplätzen mit unterschiedlichen Spielangeboten in neuen Wohngebieten. Treffpunkte für Jugendliche sollen in der Innenstadt und in den Wohnquartieren ausgewiesen werden.
13. Kontinuierliche Unterhaltung und Pflege der Biberacher Aussichtspunkte		3. Kontinuierliche Unterhaltung und Pflege der Biberacher Aussichtspunkte
		Gewässer/Hochwasserschutz
14. Sicherung der Qualität bestehender Stillgewässer.		4. Stillgewässer: - Reduzierung der Nährstoff- und Sedimenteinträge - Extensivierung der Uferbereiche.

15. Renaturierung/ökologische Verbesserung der Gewässer.	Es werden Zielkonflikte mit der Landwirtschaft befürchtet.	5. Fließgewässer: - Langfristig soll der Rißverlauf im Talraum unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte markungsübergreifend erlebbar gemacht werden. - Naturnahe, wertvolle Gewässerabschnitte sind zu erhalten und dauerhaft zu sichern - Naturferne Gewässerabschnitte sollen renaturiert werden. Dabei soll die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Tierarten markungsübergreifend verbessert werden. - Gewässerrandstreifen sollen nach Möglichkeit ausgewiesen werden. - Bei der Wasserqualität wird Güteklasse I-II, gering belastet, angestrebt.
16. Bei Fließgewässern wird Güteklasse I-II, gering belastet, angestrebt.	Bürger informieren sonst kommt Unverständnis auf.	
17. Naturnahe, wertvolle Gewässerabschnitte sind zu erhalten und dauerhaft zu sichern.		
18. Die Durchlässigkeit der Fließgewässer für Tierarten soll markungsübergreifend verbessert werden		
19. Weiterer Ausbau des Hochwasserschutzes unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation.	Natürlichen Hochwasserschutz nützen. Bürger informieren, sonst kommt Unverständnis auf.	6. Reduzierung der Hochwassergefährdung durch natürliche und technische Hochwasserschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Klimawandels.-und der Kosten-Nutzen-Relation.
20. Natürliche Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung und zum Abflussausgleich sollen bestmöglich ausgenutzt werden.	Bürger informieren, sonst kommt Unverständnis auf.	
Leitplan Erholung/Freiraum – Kleinklima		
	Wichtig für die Lebensqualität. Dachbegrünungen, Urban Gardening, Versiegelung vermeiden, ...	1. Schutz und Erhalt der kleinklimatisch bedeutsamen Flächen
		2. Freihaltung der für den Luftaustausch und die frischluftzufuhrwichtigen Tobel und Talräume
		3. Erhalt und weiterer Ausbau von innerstädtischen Grünstrukturen aller Art